

Konzern-Abschluss 2014 der ANDRITZ-Gruppe nach IFRS

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

(in TEUR)	Anhang	2014	2013
Umsatz		5.859.269	5.710.773
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.460	-1.964
Aktivierete Eigenleistungen		4.522	4.187
Sonstige betriebliche Erträge		5.862.331	5.712.996
Materialaufwand		-122.141	-120.834
Personalaufwand		-3.154.951	-3.232.438
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.573.972	-1.518.201
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		471.997	255.207
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-170.549	-161.620
Wertminderung Firmenwerte		-5.747	-3.800
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		295.701	89.787
Erträge/Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		-65	-185
Zinserträge		36.763	26.479
Zinsaufwendungen		-37.662	-35.669
Sonstiges Finanzergebnis		4.635	-735
Finanz-Ergebnis		3.671	-9.510
Ergebnis vor Steuern (EBT)		299.372	80.277
Steuern vom Einkommen und Ertrag		-89.385	-27.085
KONZERN-ERGEBNIS		209.987	53.192
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		210.874	66.609
Nicht beherrschende Anteile		-887	-13.417
Unverwässertes Ergebnis je nemwertloser Stückaktie (in EUR)		2,04	0,64
Verwässertes Ergebnis je nemwertloser Stückaktie (in EUR)		2,03	0,64
Vorgechlagene oder bezahlte Dividende je nemwertloser Stückaktie (in EUR)		1,00	0,50
Der folgende Konzern-Anhang bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung.			

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014

(in TEUR)	Anhang	2014	2013
Konzern-Ergebnis		209.987	53.192
POSTEN, DIE UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLEDERT WERDEN:			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahrs eingetrennt sind		33.443	-44.211
Umgliederungen aufgrund von während des Geschäftsjahrs abgelaufenen ausländischen Geschäftsbetrieben		-9	1.402
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		33.434	-42.809
Zur Veränderung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Während des Geschäftsjahrs erfasste Erträge		552	-1.002
Umgliederungen aufgrund von während des Geschäftsjahrs abgelaufenen zur Veränderung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-54	-175
Darauf entfallene Ertragsteuern		-93	295
Zur Veränderung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Ertragsteuern		405	-882
Abschreibung von Zahlungsströmen			
Während des Geschäftsjahrs erfasster Nettogewinn		-5.240	-329
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung		-273	0
Darauf entfallende Ertragsteuern		1.677	128
Abschreibung von Zahlungsströmen, nach Ertragsteuern		-3.836	-201
POSTEN, DIE NICHT NACHTRÄGLICH IN DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UMGEGLEDERT WERDEN:			
Veränderung mathematische Gewinne/Verluste		-78.219	8.883
Darauf entfallende Ertragsteuern		18.867	-1.734
Veränderung mathematische Gewinne/Verluste, nach Ertragsteuern		-59.352	6.649
SONSTIGES ERGEBNIS DER PERIODE		-29.349	-87.243
GESAMTERGEBNIS DER PERIODE		180.638	15.949
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		182.107	33.898
Nicht beherrschende Anteile		-1.469	-17.949
Der folgende Konzern-Anhang bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Konzern-Gesamtergebnisrechnung.			

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2014

(in TEUR)	Anhang	2014	2013
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte		10.242.593	309.458
Firmenwerte		11.538.475	530.067
Sachanlagen		12.715.255	673.479
Sonstige Finanzanlagen		14.71.225	45.649
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15.62.522	16.849
Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen		19.25.634	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		16.111.738	75.338
Aktive latente Steuern		8.212.406	200.318
Langfristige Vermögenswerte		1.979.848	1.851.158
Vorräte		17.693.234	673.761
Geleistete Anzahlungen		18.150.207	152.786
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15.705.819	620.821
Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen		19.476.549	509.534
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		16.350.339	376.368
Wertpapiere des Umlaufvermögens		20.154.294	159.107
Zahlungsmittel		21.1.457.335	1.227.860
Kurzfristige Vermögenswerte		3.987.777	3.720.237
SUMME AKTIVA		5.967.625	5.712.996
PASSIVA			
Grundkapital		104.000	104.000
Kapitalrücklagen		36.476	36.476
Gewinnrücklagen		857.601	759.261
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		998.077	899.737
Nicht beherrschende Anteile		16.721	29.743
Summe Eigenkapital		1.014.798	929.480
Anleihen		24.370.130	510.658
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		24.44.803	44.883
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		24.14.564	15.324
Rückstellungen		25./26.548.840	438.563
Sonstige Verbindlichkeiten		27.59.910	54.374
Verbindlichkeiten aus latenten Steuern		8.137.672	159.040
Langfristige Verbindlichkeiten		1.175.919	1.222.442
Anleihen		24.150.839	0
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		24.75.907	63.004
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		24.802	962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.493.436	453.219
Erhaltene An- und Teilzahlungen für Projekte, soweit sie für die dafür realisierten Umsatzerlöse übersteigen		19.1.203.593	1.081.412
Erhaltene Anzahlungen		251.288	269.066
Rückstellungen		25.507.356	555.063
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern		27.46.470	39.622
Sonstige Verbindlichkeiten		27.1.047.217	957.125
Kurzfristige Verbindlichkeiten		3.776.908	3.419.473
SUMME PASSIVA		5.967.625	5.712.996
Der folgende Konzern-Anhang bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Konzern-Bilanz.			

Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2014

A) ALLGEMEINES Die ANDRITZ AG ist eine Gesellschaft nach österreichischem Recht und notiert seit Juni 2001 an der Wiener Börse. Die ANDRITZ GRUPPE (der „Konzern“ oder „ANDRITZ“) ist ein führender Hersteller von hochtechnologischen Industrie-Maschinen und -Anlagen und arbeitet in vier strategischen Geschäftsbereichen: HYDRO, PULP & PAPER, METALS sowie SEPARATION.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Konzern betrug 24.211 im Jahr 2014 und 22.908 im Jahr 2013. Der eingetragene Geschäftssitz des Konzerns befindet sich in der Stattegger Straße 18, 8045 Graz, Österreich.

Der Konzern-Abschluss wird unter der Verantwortung des Vorstands erstellt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Zahlreiche Beträge und Prozentsätze, die im Konzern-Abschluss dargestellt werden, wurden gerundet. Summierungen können deshalb von den dargestellten Beträgen abweichen. Die Zahlen sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro dargestellt.

B) GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLAGE Der Konzern-Abschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten, von der Europäischen Union übernommenen und für 2014 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Ebenso wurden sämtliche für die 2014 verpflichtend anzuwendende Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet. Der Konzern-Abschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über betreffende Konzern-Abschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet laufend an zahlreichen Projekten. In 2014 gibt es folgende verpflichtende Änderungen an Standards zu beachten:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:	Von der EU übernommen
IFRS 10	Konzern-Abschlüsse	1.1.2014	29.12.2012
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	1.1.2014	29.12.2012
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen	1.1.2014	29.12.2012
IAS 27 (überarbeitet 2011)	Einzelabschlüsse	1.1.2014	29.12.2012
IAS 28 (überarbeitet 2011)	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2014	29.12.2012
IAS 32 (überarbeitet 2011)	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	1.1.2014	29.12.2012

Die in IAS 27 und SIC 12 enthaltenen Leitlinien über Beherrschung und Konsolidierung im Rahmen von Konzern-Abschlüssen werden durch den veröffentlichten IFRS 10 ersetzt. Die Anhangangaben zu konsolidierten Unternehmen und nicht konsolidierten Zweckgesellschaften (sog. strukturierte Unternehmen) werden durch IFRS 12 geregelt.

Voraussetzung für die Konsolidierung eines Unternehmens ist weiterhin die Möglichkeit der

Konzern-Cashflow-Statement Für das Geschäftsjahr 2014

(in TEUR)	Anhang	2014	2013
Ergebnis vor Steuern (EBT)		299.372	80.277
Zinsergebnis		899	8.590
Zu- und Abschreibungen sowie Wertminderungsverlust auf das Anlagevermögen		176.296	165.420
Aufwendungen/Erträge aus assoziierten Unternehmen		65	185
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		-6.538	12.155
Veränderungen aus dem Abgang von Anlagevermögen		-1.648	25
Sonstige zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen		6.415	10.335
Steuerzahlungen		-52.911	-231.269
Erhaltene Zinsen		29.827	28.513
Gezahlte Zinsen		-21.986	-25.557
Cashflow aus dem Ergebnis		429.791	148.674
Veränderung der Vorräte		5.751	-125.320
Veränderung der geleisteten Anzahlungen		5.039	45.811
Veränderung der Forderungen		-170.710	-50.679
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-61.094	97.859
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		-23.782	130.821
Veränderung der Verbindlichkeiten		157.077	-153.464
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		342.072	93.702
Einzahlungen aus Investitionen (inkl. Finanzanlagen)		13.046	46.897
Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und immaterielle Anlagevermögen		-106.450	-111.254
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-49.899	-1.668
Erwerb von Unternehmen, abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-33.691	-88.857
Änderungen im Konsolidierungskreis		-1.069	6.489
Einzahlungen aus kurzfristiger Veranlagung von Zahlungsmitteln		123.414	248.839
Auszahlungen für kurzfristige Veranlagung von Zahlungsmitteln		-30.942	-17.309
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-85.281	83.037
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen		0	-183.500
Veränderung sonstiger Finanzverbindlichkeiten		31.946	-46.150
Gezahlte Dividenden durch ANDRITZ AG		-51.907	-123.738
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-4.529	-21.884
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteilhaber		-1.436	-792
Erlöse aus der Ausgabe eigener Aktien (abzüglich Barausgleich)		3.226	7.129
Erwerb eigener Aktien		-28.218	-21.264
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-50.918	-390.199
Veränderung der Zahlungsmittel		205.873	-213.460
Einfluss von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel		23.602	-51.529
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		1.227.860	1.492.848
ZAHLUNGSMITTEL AM ENDE DER PERIODE		1.457.335	1.227.860
Der folgende Konzern-Anhang bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Konzern-Cashflow-Statements.			

Beherrschung des anderen Unternehmens, wobei die Definition des Begriffs „Beherrschung“ im Vergleich zu IAS 27 leicht geändert wurde. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Rendite (positive und/oder negative Rückflüsse) sowie eine Verknüpfung von Verfügungsgewalt und Renditen voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse haben.

Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechte oder sonstiger vertraglicher Rechte nachgewiesen werden. Sie liegt vor, wenn ein Investor mehr als 50% der Stimmrechte an einem Beteiligtenunternehmen hält und keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände vorliegen, die dagegen sprechen.

Der Standard IFRS 11 ersetzt die Vorschriften des IAS 31 und SIC 13. Mit IFRS 11 wird die Möglichkeit Quotenkonsolidierung für Joint Ventures abgeschafft. Diese bestand nach IAS 31 als Option neben der Equity-Bilanzierung.

Gemäß IFRS 11 ist zu untersuchen, ob es sich bei dem Joint Arrangement um ein Joint Venture oder eine Joint Operation handelt. Handelt es sich um ein Joint Venture, besteht grundsätzlich die Pflicht zur Anwendung der Equity-Methode. Handelt es sich dagegen um eine Joint Operation, sind grundsätzlich die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen im Konzern-Abschluss anteilig zu bilanzieren. Die Anhangangaben zu Joint Arrangements werden in IFRS 12 geregelt.

ANDRITZ hält an den wesentlichen Tochtergesellschaften in der Regel weit über 50% der Stimmrechte, sodass sich durch Anwendung der neuen Standards keine wesentlichen Einflüsse auf den Konzern-Abschluss ergeben.

Aus den Anpassungen des IAS 27, IAS 28 und IAS 32 ergeben sich keine wesentlichen Einflüsse auf den Konzern-Abschluss.

C) VERÖFFENTLICHT, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwendend und sind auch von ANDRITZ bislang noch nicht angewendet worden:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:	Von der EU übernommen
IAS 19	Änderung Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne	1.1.2015	offen
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	offen
IFRS 11	Erwerb von Anteilen an Erwerbsfähigen Tätigkeiten	1.1.2016	offen
IAS 16 und IAS 38	Klassierung der zu lässigen Abschreibungsmethoden	1.1.2016	offen
IAS 16 und IAS 41	Änderung Landwirtschaft, fruchttragende Gewächse	1.1.2016	offen
IFRS 10 und IAS 28	Änderung Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2016	offen
IFRS 10, IFRS 12 und IFRS 28	Änderung Investmentgesellschaften – Anwendung des Konsolidierungsausnahms	1.1.2016	offen
IAS 1	Änderung: Disclosures Umsatzerlöse aus	1.1.2016	offen
IFRS 15	Verträgen mit Kunden	1.1.2017	offen
IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2018	offen

Diese Auflistung stellt den Auszug der für ANDRITZ möglicherweise relevanten Änderungen dar.

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. IFRS 15 ist erstmals in der ersten Berichtsjahre anzuwenden.

Der im Januar 2017 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

Der im Jahr 2014 herausgegebenen IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 Finanzinstrumente, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39. IFRS 9 ist erstmals in der ersten Berichtsjahre eines am 1. Januar 2018 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

ANDRITZ beurteilt derzeit die möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 und IFRS 9 auf den Konzern-Abschluss.

Die sonstigen in der Tabelle genannten neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern-Abschluss.

D) KONSOLIDIERUNGSKREIS Der Konzern-Abschluss beinhaltet die ANDRITZ AG und die von ihr kontrollierten Unternehmen, sofern deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Zusammensetzung des Konzerns ist unter der Anhangangabe „R Konzern-Unternehmen zu finden. Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2014	2013		
Bestand zum 1. Jänner	Vollkonsolidierung Methode	Equity-Methode	Vollkonsolidierung Methode	Equity-Methode
Zugänge aus Unternehmenserwerb	6	0	33	0
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	0	0	0	0
Änderung der Konsolidierungsmethode	0	0	0	0
Zugänge	0	0	6	0
Abgänge	-3	0	-5	-1
Umgründungen	-10	0	-5	0
Bestand zum 31. Dezember	-139	3	146	3
Davon entfallen auf:				
Inländische Unternehmen	7	0	7	0
Ausländische Unternehmen	132	3	139	3
Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 59 (2013: 60) Tochterunternehmen verzichtet. Diese werden unter der Position „Sonstige Finanzanlagen“ zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen als Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen erfasst. Der Einfluss der nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.				

hens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, welche während der verbleibenden Laufzeit des Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzelneinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abrecheneten Projekten werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserslöse übersteigen werden. Für mögliche Gewährleistungsansprüche von Kunden werden Rückstellungen entsprechend der jeweiligen Gewinnrealisierung gebildet. Nach Fertigstellung des Auftrags wird das verbleibende Gewährleistungsrisiko neu eingeschätzt.

m) Wertpapiere des Umlaufvermögens Die Wertpapiere des Umlaufvermögens setzen sich aus Staatsanleihen, Anleihen erstklassiger Banken, Geldmarktfonds und Anleihefonds zusammen. Diese dienen zur Veranlagung liquider Mittel und sind im Allgemeinen nicht dazu bestimmt, langfristig gehalten zu werden. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. In Folgerperioden werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieser Zeitwerte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, bis das Wertpapier veräußert oder eine Wertminderung festgestellt wird. Bei erheblichen und andauernden Wertminderungen werden die Verluste aus diesen Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode ausgewiesen.

n) Zahlungsmittel Die Zahlungsmittel beinhalten Bargeld und Bankguthaben. Hierunter können auch geldnahe Forderungen („cash equivalents“) enthalten sein, die als kurzfristigen Veranlagungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten mit geringem Wertänderungsrisiko bestehen.

o) Grundkapital Es gibt nur Stammaktien, die alle ausgegeben sind und dieselben Rechte verbrieften. Das Gesamtgrundkapital der ANDRITZ AG beträgt TEUR 104.000, aufgeteilt auf 104 Millionen nichtverworte Stückaktien.

p) Kapitalrücklagen In den Kapitalrücklagen sind – in Übereinstimmung mit dem österreichischen Recht – Zuzahlungen der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Aktien enthalten.

q) Gewinnrücklagen Die Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere thesaurierte Gewinne, die IAS 39-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Unterschiedsbeträge aus der Währungsrechnung.

r) Rückstellungen Eine Rückstellung wird dann und nur dann gebildet, wenn das Unternehmen aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (gesetzlicher oder vertraglicher Natur) hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist (d. h. eher wahrscheinlich denn nicht) und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neuanschätzung angepasst. Bei wesentlichen Unsicherheiten wird der Rückstellungsbetrag mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung angesetzt.

s) Leistungen an Arbeitnehmer **Pensionsverpflichtungen** Einige Konzern-Unternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer leistungsorientierte Pensionspläne. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet. Die Verpflichtungen und Aufwendungen aus Pensionszahlungen werden durch Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („projected unit credit method“) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs verdient wird und bewertet jeden dieser Teile separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Von dieser Bruttopensionsverpflichtung wird das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen. Hieraus ergibt sich die anzusetzende Nettoschuld beziehungsweise der anzusetzende Nettovermögenswert.

Aufgrund des net-interest-approachs bestimmt der Konzern den Nettozinsaufwand (Nettozinsersatz) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz. Die Nettozinskosten resultierend aus Pensionsverpflichtung und Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem „Zinsergebnis“ erfasst.

Sämtliche Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn methodisch angenommenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskostenkomponente berücksichtigt wurde.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge von Planänderungen oder Planrückzügen, erfasst ANDRITZ die hieraus resultierenden Effekte im Gewinn und Verlust der Periode. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt. Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert zukünftiger Abflüsse unter Verwendung verschiedener Abzinsungssätze für unterschiedliche Länder bewertet. Andere Konzern-Unternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer beitragsorientierte Pensionszusagen. Die damit verbundenen Kosten werden zum Zeitpunkt des Auftretens als Aufwand erfasst.

Abfertigungsverpflichtungen In einigen Ländern ist der Konzern gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Fällen der Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen zu zahlen. Im Falle einer freiwilligen Kündigung durch den Arbeitnehmer sind keine Abfertigungen zu zahlen. Entsprechende Abfertigungsverpflichtungen werden rückgestellt. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet. Die Verpflichtungen und Aufwendungen aus Abfertigungszahlungen werden durch Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („projected unit credit method“) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs verdient wird und bewertet jeden dieser Teile separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Von dieser Bruttopflichtung wird das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen. Hieraus ergibt sich die anzusetzende Nettoschuld beziehungsweise der anzusetzende Nettovermögenswert.

Aufgrund des net-interest-approachs bestimmt der Konzern den Nettozinsaufwand (Nettozinsersatz) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz. Die Nettozinskosten resultierend aus Abfertigungsverpflichtung und Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem „Zinsergebnis“ erfasst.

Sämtliche Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn typisierend angenommenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswertes aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskostenkomponente berücksichtigt wurde.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge von Planänderungen oder Planrückzügen, erfasst ANDRITZ die hieraus resultierenden Effekte im Gewinn und Verlust der Periode. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt. Die Abfertigungsverpflichtung wird zum Barwert zukünftiger Abflüsse unter Verwendung verschiedener Abzinsungssätze für unterschiedliche Länder bewertet. Andere Konzern-Unternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer beitragsorientierte Abfertigungszusagen. Die damit verbundenen Kosten werden zum Zeitpunkt des Auftretens als Aufwand erfasst.

t) Aktienoptionsprogramme für Führungskräfte

Aktienoptionsprogramm 2010 Die 103. ordentliche Hauptversammlung vom 26. März 2010 beschloss ein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich 12.000, 20.000, 30.000 oder 40.000, für Mitglieder des Vorstands 80.000 und für den Vorsitzenden des Vorstands 100.000. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktioption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktioption ausüben zu können, muss der Berechtigte von 1. Mai 2010 bis vor jeden Ausübungszeitpunkt ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft zu- oder gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest EUR 20.000 für leitende Angestellte und EUR 40.000 für Mitglieder des Vorstands. Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 103. ordentliche Hauptversammlung vom 26. März 2010 folgenden Kalenderwochen. Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2015 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2012 bis 30. April 2013 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2012 mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2010 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2009 liegt, oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2013 bis 30. April 2014 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2012 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2013 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2010 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Insgesamt wurden 2010 2.066.000 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung betrágt insgesamt TEUR 8.362, wobei 2014 kein Aufwand mehr erfasst wurde. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte ist der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 4. Mai 2010 und betrágt TEUR 22,34. Der Ausübungspreis wurde gemäß den Bedingungen des Optionsprogramms mit EUR 23,18 ermittelt. Die Laufzeit der Optionen wurde mit drei Jahren angesetzt. Die erwartete Dividendenrendite betrug 2,5%, als risikofreier Zinssatz wurde 4,8% herangezogen. Als erwartete Volatilität wurde der von der Wiener Börse veröffentlichte Wert angesetzt. Weitere Merkmale der Optionsgewährung wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

Aktienoptionsprogramm 2012 Die 105. ordentliche Hauptversammlung vom 22. März 2012 beschloss ein weiteres Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich 12.000, 20.000, 30.000 oder 40.000, für Mitglieder des Vorstands 80.000 und für den Vorsitzenden des Vorstands 100.000. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktioption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktioption ausüben zu können, muss der Berechtigte von 1. Mai 2012 bis vor jeden Ausübungszeitpunkt ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest EUR 20.000 für leitende Angestellte und EUR 40.000 für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 105. ordentliche Hauptversammlung vom 22. März 2012 folgenden Kalenderwochen. Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2017 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2014 bis 30. April 2015 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2013 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2014 mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 liegt, oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai

2015 bis 30. April 2016 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2014 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Insgesamt wurden 2012 2.146.000 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung betrágt insgesamt TEUR 13.553, davon wurden 2014 anteilig TEUR 4.518 als Aufwand erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte ist der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 11. Mai 2012 und betrágt TEUR 39,17. Der Ausübungspreis wurde gemäß den Bedingungen des Optionsprogramms mit EUR 37,15 ermittelt. Die Laufzeit der Optionen wurde mit 3,2 Jahren angesetzt. Die erwartete Dividendenrendite betrug 2,5%, als risikofreier Zinssatz wurde 1,25% herangezogen. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Kursentwicklung der ANDRITZ-Aktie im Zeitraum der der Gewährung vorangegang 38 Monate ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2014 Die 107. ordentliche Hauptversammlung vom 21. März 2014 beschloss ein weiteres Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen kann je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für die Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500 betragen. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktioption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktioption ausüben zu können, muss der Berechtigte von 1. Mai 2014 bis zur Ausübung der Option ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum AN-DRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest EUR 20.000 für leitende Angestellte und EUR 40.000 für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 107. ordentliche Hauptversammlung vom 21. März 2014 folgenden Kalenderwochen.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2019 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2016 bis 30. April 2017 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2016 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2012 liegt, oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2016 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2017 mindestens 25% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2012 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Insgesamt wurden 2014 1.012.500 Optionen gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung betrágt insgesamt TEUR 8.159, davon wurden 2014 anteilig TEUR 1.586 als Aufwand erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte ist der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 2. Juni 2014 und betrágt TEUR 43,36. Der Ausübungspreis wurde gemäß den Bedingungen des Optionsprogramms mit EUR 44,42 ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite betrug 2,5%, als risikofreier Zinssatz wurde ein interpolierter Wert von deutschen Benchmarkaktien herangezogen. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Kursentwicklung der ANDRITZ-Aktie ermittelt.

Aufgrund des Umstands, dass die Aktienoptionsprogramme keine Abgeltung in Form eines Barausgleichs vorsehen, werden diese entsprechend den internationalen Rechnungslegungsvorschriften durch direkte Erfassung des resultierenden Aufwands im Eigenkapital erfasst.

u) Finanzinstrumente Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen durch Begründung einer finanziellen Verpflichtung oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich derivativer Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt zum Handelstag.

Die Bewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugrühbarkeit zu bestimmten Kategorien, die wie folgt unterschieden und in weiterer Folge erläutert werden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial assets at fair value through profit or loss)
- Kredite und Forderungen (Loans and receivables)
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale)
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held to maturity)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial liabilities at fair value through profit or loss)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other financial liabilities measured at amortized costs)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial assets at fair value through profit or loss) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind Finanzinstrumente, die vom Unternehmen entweder zu „Handelszwecken“ gehalten (held for trading) oder der Kategorie „Designiert Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet werden.

Zu „Handelszwecken gehalten“ eingestuft ist dann der Fall, wenn der Vermögenswert hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden oder ein Derivat ist (mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und effektiv sind).

„Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die im Zugangszeitpunkt unabhängig von einer Handelsabsicht unwiderruflich als „Finanzieller Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert werden (sog. Fair-Value-Option).

Die Fair-Value-Option für ein Finanzinstrument wird im Konzern nicht ausgeübt. Finanzielle Vermögenswerte zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden ebenfalls nicht gehalten.

Der Konzern verwendet Derivate zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos von Rohstoffen. Im Konzern werden jene Derivate dieser Kategorie zugerechnet, die die strengen Kriterien einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen. Die Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Je nach beizulegendem Zeitwert werden die Derivate entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Kredite und Forderungen (Loans and receivables) Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen, Kredite und sonstige Forderung sind mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, als „Kredite und Forderungen“ kategorisiert. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht-derivativen Finanzinstrumenten, welche in diese Kategorie klassifiziert beziehungsweise nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Kredite und Forderungen“ zugeordnet wurden. Hierbei werden Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien), Fremdkapitalinstrumente (z. B. Anleihen) sowie sonstige Investitionen (z. B. Fondsanleihen), welche vom Konzern gehalten werden, in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis als Veränderung der Rücklage für Finanzinvestitionen (IAS 39-Rücklage) erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinismethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird ein Finanzinstrument veräußert oder wird bei diesem eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Rücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Veränderungen im Periodenergebnis erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Fremdwährung laufenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kassakurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Fremdwährungsrechnungen zurückzuführen sind und aus der Änderung der fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Dividenden aus den Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Zahlung erlangt hat.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held to maturity) Auf diese Kategorie wird nicht näher eingegangen, da es im Konzern keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Bestand gibt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial liabilities at fair value through profit or loss) Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, wenn die finanzielle Verbindlichkeit zu Handelszwecken gehalten wird oder wenn es sich um ein Derivat handelt, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde und als solches effektiv ist. Die Fair-Value-Option wird im Konzern nicht ausgeübt.

Der Konzern verwendet Derivate zur Absicherung von Zins- und Fremwährungsrisiken und zur Absicherung des Preisrisikos von Rohstoffen. Im Konzern werden jene Derivate dieser Kategorie zugerechnet, die die strengen Kriterien einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen. Die Derivate werden mit den Zeitwerten zum Bilanzstichtag angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Je nach beizulegendem Zeitwert werden die Derivate entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other financial liabilities measured at amortized costs) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfolgswirksam erfasst wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn in folge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Finanzanlage negativ verändert haben. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Cashflows. Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen fi-

nanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen uneinbringlich, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge bereits abgeschriebener Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertberichtigungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Diese vormals erfasste Wertminderung ist über die Gewinn- und Verlustrechnung rückzuverfolgen, wenn sich die Höhe der Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts in einer der folgenden Berichtsperioden verringert und diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden kann. Dabei darf jedoch auf kein höheres Wert zugeschrieben werden als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfolgt wäre. Die Ausnahme dieser Vorgehensweise stellen als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Eigenkapitalinstrumente dar. Bei diesen wird jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst. Für Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Wegfall der Gründe keine Wertaufholungen gemacht.

Vom Konzern emittierte Eigen- und Fremdkapitalinstrumente – Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

Eigenkapitalinstrumente Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabepfeilós abzüglich direkter Ausgabekosten erfasst.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten (Fair value) Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem sich zwischen sachverständigen, vertrauensvollen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Die Bewertung der Finanzinstrumente zum Fair Value folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungs faktoren zu einem aktiven Markt. Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Wertpapiere bewertet, die auf einem aktiven Markt notiert sind. In diesem Zusammenhang stellen notierte Preise an einem aktiven Markt den besten Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert dar. Wenn der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist, wird mithilfe von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert (Transaktionspreis) festgestellt, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Zu den Bewertungsverfahren gehören der Rückgriff auf unlängst aufgetretene Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertrauensvollen und unabhängigen Geschäftspartnern und – sofern verfügbar – der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, DCF-Verfahren sowie Optionspreismodelle. Diese Finanzinstrumente gehören zu den auf Stufe 2 bewerteten Finanzinstrumenten sofern deren Bewertung auf marktbezogenen, anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen beruht und deren Bewertungsfaktoren auf aktiven Märkten direkt oder indirekt beobachtet werden können. Sind die wesentlichen Bewertungsfaktoren nicht auf aktiven Märkten beobachtbar, wird das Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet.

Falls kein notierter Preis an einem aktiven Markt existiert und die verlässliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mithilfe von Bewertungsverfahren nicht möglich ist, wird das Finanzinstrument zu Anschaffungskosten bewertet.

Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ANDRITZ hat die emittierten Anleihen und die dazugehörigen Zinsswaps in einem Sicherungszusammenhang im Sinne von IAS 39 zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts („Fair Value Hedge“) der Anleihen designiert. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentierte der Konzern die Beziehung zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft, einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zu Grunde liegenden Unternehmensstrategie. Des Weiteren wurde bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert und nachgewiesen, dass der Zinsswap hoch effektiv in Bezug auf das abgescierte Risiko der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist. Der Konzern nutzt des weiteren Hedge Accounting für weitere Zins- und Währungsderivate. Da diese eine wirksame Sicherungsbeziehung nach Vorgaben des IAS 39 (Hedge Accounting) bilden, werden sie entweder als Fair-Value Hedge oder als Cashflow-Hedge bilanziert.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts („Fair Value Hedge“) Den Regeln des Hedge Accounting folgend wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die auf das abgescierte Risiko zu rückzuführende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts führt zu einer entsprechenden Buchwertanpassung und wird ebenfalls direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies hat zur Folge, dass sich die Gewinn- und Verlustauswirkung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts gegenseitig aufheben, wenn die Sicherungsbeziehung zu 100% effektiv ist. Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung enduft, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgebaut wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die erfolgswirksame Auflösung der auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Buchwertanpassung des Geschäfts.

Absicherung künftiger Zahlungsströme („Cashlow-Hedge“) Entsprechend der Hedge Accounting Regeln werden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente, die als effektiv wirksame Absicherung von künftigen Cashflows qualifiziert werden, direkt im Eigenkapital als IAS 39-Rücklage ausgewiesen. Ansonsten werden alle Gewinne oder Verluste für Absicherungen von Cashflows, die ursprünglich im Eigenkapital ausgewiesen wurden, von der IAS 39-Rücklage im Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode transferiert, in der die gesicherte Verpflichtung oder erwartete Transaktion die Ergebnisrechnung beeinflusst.

Eingebettete Derivate IAS 39 regelt die Bilanzierung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet sind (Embedded Derivatives). Einige hybride Verträge enthalten sowohl eine derivative als auch nicht derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht derivative Komponente als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft, und wird der betreffende Vertrag nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Basisvertrag wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Veränderungen im Ergebnis aus dem beizulegenden Zeitwert bewerteten eingebetteten Derivaten werden im Konzern als „held for trading“ bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten erfasst. Der Buchwert des eingebetteten Derivats wird in der Bilanz als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Ansatz und Ausbuchung Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments findet. Finanzvermögen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz enthalten sind, beinhalten Zahlungsmittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einen Teil der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten, langfristige Forderungen, verzinsliche Finanzverbindlichkeiten und Beteiligungen, die ausgegebenen Anleihen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens.

Ansatz und Ausbuchung von Finanzinvestitionen erfolgen zum Handelstag. Dies ist der Tag des Kaufs oder Verkaufs einer Finanzanlage, an dem die Vertragsbedingungen eine Lieferung der Finanzanlage innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens vorsehen. Der Erstanatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstanatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Finanzinstrumente werden saldiert, wenn der Konzern ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Saldierung besitzt und beabsichtigt, entweder nur den Saldo oder sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

u) Umsatzerzielung (ausgenommen Fertigungsaufträge) Umsätze werden dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmbar ist. Die Umsätze werden ohne Umsatzsteuer und Rabatte ausgewiesen, wenn die Lieferung erfolgt ist und sowohl Risiko als auch Eigentum übertragen sind. Die Zinsen werden alquot auf Basis des jeweiligen Zinssatzes abgezogen. Dividendenerträge werden ausgewiesen, wenn das Recht der Aktionäre, die Zahlung zu erhalten, begründet wurde.

w) Ertragsteuern Der Steueraufwand umfasst laufende und latente Steuern. Laufende Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind. Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Gesetzesätzen, die am Abschlussstichtag gelten, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzern-Rechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- Zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts
- Temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuerzuschüsse und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Bei dieser Einschätzung wird im Konzern auf eine Steuervorschau der künftigen fünf Geschäftsjahre abgestellt.

Sofern sich Steuerlatenzen auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen und ferner ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, erfolgt eine Verrechnung von aktivem mit passivem latenten Steuern. Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern gegenüber einer Steuerbehörde das Recht zum Ausgleich auf Nettobasis besteht.

x) Eventualforderungen und -verbindlichkeiten Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt, wenn dies dann nicht erfolgt wäre, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist. Eine Eventualforderung wird im Konzern-Abschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

z) VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN Für die Erstellung des Konzern-Abschlusses sind vom Management Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die im Konzern-Abschluss ausgewiesenen Akt

Die Fristigkeiten der latenten Steuern, vor Aufrechnung gegenüber derselben Steuerbehörde, setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2014	2013
Latente Steuerforderungen, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	173.237	148.426
Latente Steuerforderungen, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	503.227	482.408
Latente Steuerforderungen	676.464	630.834
Latente Steuerverbindlichkeiten, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	-115.577	-127.745
Latente Steuerverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	-486.153	-461.811
Latente Steuerverbindlichkeiten	-601.730	-589.556

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragssteuerverbrauch zum effektiven Steuerverbrauch wird nachfolgend dargestellt. Der rechnerische Steuerverbrauch in Höhe von TEUR 74.843 ergibt sich durch Multiplikation des Ergebnisses vor Steuern in Höhe von TEUR 299.372 mit dem von der ANDRITZ AG anzuwendenden Steuersatz von 25%:

(in TEUR)	2014	2013
Ergebnis vor Steuern (EBT)	299.372	80.277
Rechnerischer Ertragsteuerverbrauch (25% in 2014 und 25% in 2013)	-74.843	-20.069
Erhöhung (-)/Minderung (+) der Ertragsteuerbelastung durch:		
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	-17.944	-8.897
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	4.048	4.048
Steuerfreie Erträge (Aufwendungen) aus Finanzanlagen	41	458
Steuersatzdifferenzen	1.648	2.004
Effekt aus Steuersatzänderungen	608	-4.576
Steuern für Vorjahre	4.503	1.071
Nicht abzugsfähige Firmenwertabschreibungen	-2.843	-1.114
Nicht abzugsfähige Quellensteuer; Steuern ausl. Betriebsstätten	-9.962	-10.599
Sonstige	3.586	10.589
Effektiver Steuerverbrauch	-89.385	-27.085
in % von EBT	-29,9%	-33,7%

Die am Geschäftsjahresende bei den ausländischen Konzern-Unternehmen gültigen nominalen Ertragssteuersätze liegen zwischen 10,0% und 39,0% (im Vorjahr: zwischen 14,4% und 38,9%).

Aktive und passive latente Steuern zum 31. Dezember 2014 und 2013 sind das Ergebnis folgender temporärer Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten in der IFRS-Bilanz und den relevanten Steuerbemessungsgrundlagen:

(in TEUR)	2014	2013*
Latente Steuern	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	2.249	-64.249
Sachanlagen	8.453	-32.734
Finanzanlagevermögen	1.681	-7.893
Vorräte	293.492	-67.664
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	46.999	-94.641
352.874	-267.181	313.028
Rückstellungen	130.360	-25.173
Verbindlichkeiten	124.654	-309.376
255.014	-334.549	264.947
Steuerliche Verlustvorräte	151.167	0
Aktive latente Steuern/Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	759.055	-601.730
Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern	-82.591	0
Aufrechnung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen, Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde	-464.058	464.058
Saldierbare aktive und passive Steuerabgrenzung	212.406	-137.672
*Angepasst aufgrund von IAS 8		
Höhe Werte an aktiven latenten Steuern in Vorräten und passiven latenten Steuern in Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Ausweises zwischen lokalen Steuerbilanzen und IFRS bzw. Saldierung von Vorräten und Verbindlichkeiten in lokalen Steuerbilanzen.		

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern Verlustvorräte in Höhe von TEUR 696.121 (Vorjahr: TEUR 691.726). Hiervon bestehen in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 210.389 (Vorjahr: TEUR 240.299), gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 132.764 (Vorjahr: TEUR 142.073) sowie Zinsvorräte in Höhe von TEUR 12.841 (Vorjahr: TEUR 5.574). Ferner besteht in Deutschland eine körperschaftsteuerliche Organschaft zwischen der ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH als Organträgerin und 13 Organgesellschaften.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung der aktiven latenten Steuern. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Aufgrund vorsichtiger Planung sind Verlustvorräte nur insoweit einbezogen worden, als steuerpflichtiges Einkommen zu erwarten ist. Bei dieser Einschätzung wird auf eine Steuervorschau der künftigen fünf Geschäftsjahre abgestellt. Demnach wurden für folgende Sachverhalte keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Brutto-Beträge):

(in TEUR)	2014	2013*
Abzugsfähige temporäre Differenzen	44.943	140.950
Steuerliche Verlustvorräte	353.746	244.818

*Angepasst aufgrund von IAS 8

9. Ergebnis je Aktie Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (wie im Anschluss an die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung angegeben) wurde errechnet, indem das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbare Konzern-Ergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien, die während der Periode ausgegeben waren, dividiert wurde. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wurde errechnet, indem das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbare Konzern-Ergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien unter Berücksichtigung von Aktienoptionen dividiert wurde.

(in TEUR)	2014	2013
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Konzern-Ergebnis	210.874	66.609
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennerlosen Stückaktien	103.606.533	103.412.589
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen	284.720	852.786
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennerlosen Stückaktien und Optionen	103.891.252	104.265.375
Unverwässertes Ergebnis je nennerloser Stückaktie (in EUR)	2,04	0,64
Verwässertes Ergebnis je nennerloser Stückaktie (in EUR)	2,03	0,64

I) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG
Geschäftsbereiche Für Managementzwecke ist der Konzern weltweit in vier Geschäftsbereiche gegliedert:

HYDRO (HY) Elektromechanische Ausrüstungen – v. a. Turbinen, Wasserkraftgeneratoren und Turbogeneratoren – sowie Serviceleistungen für den Neubau von Wasserkraftwerken und für die Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke; Pumpen für die Zellstoff- und Papierindustrie sowie für andere Anwendungen (Trinkwasserversorgung etc.).

PULP & PAPER (PP) Anlagen und Serviceleistungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen (Zellstoff, Holzstoff, Recycling), Papier, Karton, Tissuepapier und Faserplatten (MDF), Biomasse-Verbrennungskessel für die Stromproduktion; Anlagen zur Produktion von Kunststoffen.

METALS (ME) Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Verfahrens-Know-how und Dienstleistungen für die gesamte Metall verarbeitende Industrie; Linien für die Herstellung und Weiterverarbeitung von Kaltband aus Edelstahl, Kohlenstoffstahl, Aluminium und Nicht-eisenmetalle; Schlüsselfertige Industrieöfenanlagen für die Stahl-, Kupfer- und Aluminiumindustrie sowie Schweißsysteme für die Metall verarbeitende Industrie.

SEPARATION (SE) Anlagen, Ausrüstungen und Serviceleistungen zur Fest-Flüssig-Trennung für Kommunen und für bestimmte Industrien (z. B. Bergbau, chemische und petrochemische Industrie, Lebensmittelindustrie) sowie Anlagen, Ausrüstungen und Serviceleistungen zur Produktion von Tierfutter und Biomassepellets (z. a. Holzpellets).

Diese strategischen Geschäftsbereiche bilden die Basis für die interne Berichtsstruktur an den Gesamtvorstand als Hauptentscheidungssträger. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns (siehe Anhangangabe „F) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“). Im Rahmen des internen Berichtswesens werden alle Umsätze und alle direkten und indirekten Kosten (einschließlich Gemeinkosten und Verwaltungskosten) den Geschäftsbereichen zugeteilt und spiegeln die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen wider. Die zentrale Ergebnissteuerungsgröße ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA). Es existieren keine wesentlichen Aktivitäten zwischen den Geschäftsbereichen. Alle erfolgswirksamen Konsolidierungseffekte sind je jeweils in dem betreffenden Geschäftsbereich enthalten.

Gewinnsegmentierung Die Konzern-Aktivitäten werden hauptsächlich in Europa, Nordamerika, Südamerika und Asien betrieben. Segmenterlöse von externen Kunden nach geografischen Regionen werden auf Basis des Standards der Kunden ermittelt.

Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse belaufen.

2014 Geschäftsberichtsperioden	HY	PP	ME	SE	Gesamt
Umsatz	1.752.317	1.969.262	1.550.395	587.295	5.859.269
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	177.255	127.592	133.978	33.172	471.997
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Amortisation (EBITA)	144.825	102.859	110.154	21.646	379.484
Investitionen	39.320	28.145	27.879	11.106	106.450
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	36.935	34.687	79.120	19.807	170.549
Anteile am Jahresüberschuss/-fehlbetrag von assoziierten Unternehmen	0	-65	0	0	-65
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0

Informationen nach geografischen Segmenten

(in TEUR)	Europa	Nordamerika	Südamerika	Asien	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.404.794	957.346	890.748	1.396.829	209.462	5.859.269
Langfristige Vermögenswerte	885.827	143.552	164.695	86.457	415.687	1.696.218
Investitionen	58.840	10.790	10.154	26.566	100	106.450

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von TEUR 199.851 für Umsätze enthalten, die in Österreich ausgeführt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 292.917 befinden sich in Österreich. Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten.

2013 Geschäftsberichtsperioden	HY	PP	ME	SE	Gesamt
Umsatz	1.804.752	2.005.331	1.310.948	589.742	5.710.773
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	176.772	-11.514	76.604	13.345	255.207
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Amortisation (EBITA)	146.934	-35.656	53.465	-627	164.116
Investitionen	44.511	25.965	32.651	8.227	111.354
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	34.562	33.870	70.486	22.702	161.620
Anteile am Jahresüberschuss/-fehlbetrag von assoziierten Unternehmen	0	-185	0	0	-185
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0

Informationen nach geografischen Segmenten

(in TEUR)	Europa	Nordamerika	Südamerika	Asien	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.472.678	898.417	766.240	1.347.466	225.972	5.710.773
Langfristige Vermögenswerte	937.764	97.445	62.624	73.267	434.091	1.605.191
Investitionen	85.424	8.447	5.335	12.032	116	111.354

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von TEUR 238.667 für Umsätze enthalten, die in Österreich ausgeführt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 285.798 befinden sich in Österreich. Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten.

J) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
10. Immaterielle Vermögenswerte Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist wie folgt:

(in TEUR)	Kunden- und technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN			
Bestand zum 31. Dezember 2012	125.948	60.731	186.679
Zugänge	6.252	6.252	12.504
Abgänge	-881	-7.977	-8.858
Umbuchungen	0	478	478
Währungsumrechnung	-1.246	-1.686	-2.932
Änderungen im Konsolidierungskreis	273.882	8.494	282.376
Bestand zum 31. Dezember 2013	397.703	66.292	464.995
Zugänge	7.551	7.551	15.102
Abgänge	-64.241	-191	-65.432
Umbuchungen	0	191	191
Währungsumrechnung	3.667	492	4.159
Änderungen im Konsolidierungskreis	9.343	-48	9.295
Bestand zum 31. Dezember 2014	346.472	73.607	420.079
KUMULIERTE ABSCHREIBUNG			
Bestand zum 31. Dezember 2012	-40.138	-45.431	-85.569
Abschreibungen	-70.529	-7.482	-78.011
Wertminderung	0	-522	-522
Abgänge	861	7.300	8.161
Umbuchungen	0	-7	-7
Währungsumrechnung	330	1.267	1.597
Änderungen im Konsolidierungskreis	-206	-206	-412
Bestand zum 31. Dezember 2013	-109.456	-45.081	-154.537
Abschreibungen	-78.038	-7.343	-85.381
Wertminderung	0	-770	-770
Abgänge	64.241	787	851.228
Umbuchungen	0	26	26
Währungsumrechnung	-1.574	-363	-1.937
Änderungen im Konsolidierungskreis	85	85	170
Bestand zum 31. Dezember 2014	-124.827	-52.659	-177.486

11. Firmenergebnis Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Firmenwerte für die Jahre zum 31. Dezember 2014 und 2013:

(in TEUR)	2014	2013
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Bestand zum 1. Jänner	705.036	490.360
Währungsumrechnung	16.715	-7.747
Änderungen im Konsolidierungskreis	8.803	222.423
Neubewertung gemäß IFRS 3	577	0
Bestand zum 31. Dezember	731.131	705.036
KUMULIERTE WERTMINDERUNG		
Bestand zum 1. Jänner	174.969	175.971
Währungsumrechnung	11.940	-4.393
Wertminderung	5.747	3.800
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	-409
Neubewertung gemäß IFRS 3	0	0
Bestand zum 31. Dezember	192.566	174.969
BUCHWERT		
Bestand zum 1. Jänner	530.667	314.389
Bestand zum 31. Dezember	538.475	530.067

Die Neubewertung gemäß IFRS 3 resultiert aus der endgültigen Bewertung des Erwerbs der Modul Systeme Engineering AG, Deutschland (inklusive Tochtergesellschaften). Diese teilen sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt auf:

(in TEUR)	2014	2013
Schüler	215.061	215.061
VA TECH HYDRO	97.775	97.775
ANDRITZ AG	59.596	59.596
ANDRITZ Ahlström	21.188	20.564
Igggesund	12.029	12.029
Übrige	132.826	125.402
538.475	530.067	

Diese teilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt auf:

(in TEUR)	2014	2013
HYDRO	120.428	123.667
PULP & PAPER	123.499	120.123
METALS	253.428	245.627
SEPARATION	41.120	40.650
538.475	530.067	

Wertminderung der Geschäftsjahre 2014 wurde eine Wertminderung auf Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.747 vorgenommen, da sich der Geschäftsverlauf hier nicht wie erwartet entwickelt hat. Diese Wertminderung ist dem Geschäftsbereich HYDRO mit TEUR 4.283 und METALS mit TEUR 1.464 zuzurechnen. 2013 wurden Wertminderungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 3.800 für den Firmenerwerb im Geschäftsbereich HYDRO erfasst.

Ermessensbeurteilungen und zukunftsbezogene Annahmen ANDRITZ führt den planmäßigen Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte einmal jährlich im 4. Quartal des Jahres durch. Die Planung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und basiert auf internen Planungen, welche für die nächsten drei Jahre erstellt werden. Nach diesem Planungszeitraum wird von einem Wachstum in Höhe von 1,3% ausgegangen. Es wurde ein Diskontierungssatz vor Steuern unter Berücksichtigung der anwendbaren Währung sowie des Risikoprofils zwischen 8,59% und 17,24% (2013: zwischen 8,52% und 15,30%) verwendet.

Zur Validierung der ermittelten Nutzungswerte zum 31. Dezember 2014 wurden weitere Szenarien bezüglich der oben beschriebenen Berechnungsparameter durchgeführt. Vom Management wurden folgende Szenarien als möglich erachtet:

- Eine Änderung des Diskontierungssatzes um +/-0,5 Prozentpunkte
- Eine Änderung der geplanten Cashflows um +/-10 Prozentpunkte

Die Änderung hätte bei Gleichbleiben aller anderen Parameter folgende Auswirkung auf den Wertberichtigungsbedarf der Firmenwerte ergeben:

(in TEUR)	Änderung	Diskontierungssatz	Geplante Cashflows
	+0,5%	-0,5%	+10%
2014	-351	254	254
2013	-351	254	254

Wertberichtigungsbedarf Änderung +0,5% -0,5% +10% -10%

Wertberichtigungsbedarf Änderung +0,5% -0,5% +10% -10%

Die vorliegende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Entwicklung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

12. Sachanlagen Die Entwicklung der Sachanlagen ist wie folgt:

(in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	In Bau befindliche Anlagen und geleistete Anzahlungen	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Bestand zum 31. Dezember 2012	353.519	387.368	140.568	22.722	904.177
Zugänge	17.759	30.325	20.740	36.278	105.102
Abgänge	-2.402	-13.169	-9.396	-41	-25.548
Umbuchungen	-13.677	29.666	-4.431	-39.390	-478
Währungsumrechnung	-5.724	-15.454	-6.423	-803	-28.404
Änderungen im Konsolidierungskreis	95.452	50.456	19.952	17.561	183.421
Sonstige Anpassungen	1.612	13.751	6.868	0	22.231

Bestand zum	31. Dezember 2013	473.893	482.943	167.338	36.327	1.160.501
Zugänge	19.931	27.563	18.830	32.575	98.899	169.808
Abgänge	-4.190	-10.257	-11.163	-31	-25.641	-55.682

ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited	Glasgow, Großbritannien	40,12%	40,57%	-455	-3.335	-11.300	-10.241				
Shanghai Shende Machinery Co. Ltd.	Shanghai, China	20,00%	20,00%	11	-80	1.681	1.506				
Schuler Aktiengesellschaft (Teilkonzern)	Göppingen, Deutschland	3,38%	3,98%	1.378	30	18.898	19.884				
GESAMT						16.721	29.743				

Der Anteil des Eigenkapitals und des Ergebnisses, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, ist in der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis gesondert ausgewiesen. Die Erwerbsmethode wurde bei allen erworbenen Unternehmen angewandt. Unternehmen, die während des Jahres gekauft oder verkauft wurden, sind im Konzern-Abschluss ab dem Stichtag des Kaufs oder bis zum Zeitpunkt ihres Verkaufs berücksichtigt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit signifikanten nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

2014 (in TEUR)	ANDRITZ HYDRO Inepar do Brasil S/A	ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS Limited (Konzern)	Schuler Aktiengesellschaft (Teilkonzern)	
Kurzfristige Vermögenswerte	74.126	29.221	5.450	841.357
Langfristige Vermögenswerte	70.509	8	946	400.998
Kurzfristige Schulden	-97.382	-7.680	-36.323	-573.477
Langfristige Schulden	-13.186	0	-2.348	-297.000
Minderheiten Teilkonzern				-6.297
NETTOVERMÖGEN	34.067	21.549	-32.274	365.580

BEHERRSCHENDE ANTEILE	BEWERTUNG DER NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE*	UMSATZERLÖSE	Gewinn/Verlust	Sonstiges Ergebnis	GESAMTERGEBNIS
25,67%	8.745	118.158	-5.147	0	-5.147
40,12%	8.644	0	1.087	0	1.087
40,12%	-12.947	711	-77	0	-77
3,38%	18.647	1.785.495	-5.147	0	-77

2013 (in TEUR)	ANDRITZ HYDRO Inepar do Brasil S/A	ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS Limited (Konzern)	Schuler Aktiengesellschaft (Teilkonzern)	
Kurzfristige Vermögenswerte	96.189	28.853	306	734.755
Langfristige Vermögenswerte	46.926	15	2.306	445.360
Kurzfristige Schulden	-108.050	-7.972	-29.838	-559.330
Langfristige Schulden	-11.261	-1.748	-2.851	-262.822
Minderheiten Teilkonzern				-5.599
NETTOVERMÖGEN	23.804	19.147	-30.078	352.363

BEHERRSCHENDE ANTEILE	BEWERTUNG DER NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE*	UMSATZERLÖSE	Gewinn/Verlust	Sonstiges Ergebnis	GESAMTERGEBNIS
50,00%	11.902	117.951	-22.288	0	-22.288
40,57%	7.768	0	130	0	130
40,57%	-12.203	57	-7.215	0	-7.215
3,98%	19.633	966.639	-4.756	0	-7.215

Änderungen an der Beteiligungquote von nicht beherrschenden Anteilen Nach Erlangung der Beherrschung am Schuler-Konzern im Februar 2013 erwarb ANDRITZ im Geschäftsjahr zusätzliche Anteile in Höhe von 0,6045%. Außerdem wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 0,4543% jeweils an der ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS und der ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited erworben. Dadurch erhöhte sich der Beteiligungsansatz auf jeweils 59,88% (2013: 59,43%). Im Geschäftsjahr 2014 wurde bei ANDRITZ Inepar eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von TEUR 18.600 durchgeführt an der der brasilianische Minderheitsaktionär nicht teilgenommen hat, wodurch sich der Anteil von ANDRITZ von 50,0044% auf 74,33% erhöhte. Die ANDRITZ-GRUPPE erfasste diese Änderungen der Beteiligungquote als Eigenkapitaltransaktion.

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement ANDRITZ ist einem starken Finanzprofil verpflichtet, das durch eine konservative Kapitalstruktur geprägt ist und eine finanzielle Flexibilität ermöglicht. Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen zum 31. Dezember 2014 und 2013:

(in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzern-Gesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst. Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen, Neuemissionen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird. Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2013 nicht verändert.

2014	Rest-laufzeit		Rest-laufzeit		Rest-laufzeit		Rest-laufzeit	
	kleiner 1 Monat	1 und 3 Monate	4 und 12 Monate	1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt		
Anleihen	150.839	0	370.130	0	520.969			
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.401	31.457	41.049	38.448	6.355	120.710		
Finanzierungsleasing	58	138	606	2.639	11.925	15.366		
2013	3.459	182.434	41.655	411.217	18.280	657.045		

(in TEUR)	2014	2013
Anleihen	0	0
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.665	24.486
Finanzierungsleasing	73	205
2013	5.738	24.691

Die verzinslichen Bankverbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Kontokorrentkrediten von Kreditinstituten zu variablen und fixen Zinssätzen. In der ANDRITZ-GRUPPE gibt es keine wesentlichen Zahlungsverträge bei Eigenkapitalverbindlichkeiten, sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden im Regelfall fristgemäß geleistet. Der Buchwert der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

2014 (in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzern-Gesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst. Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen, Neuemissionen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird. Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2013 nicht verändert.

2014 (in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzern-Gesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst. Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen, Neuemissionen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird. Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2013 nicht verändert.

2014 (in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzern-Gesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst. Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen, Neuemissionen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird. Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2013 nicht verändert.

2014 (in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzern-Gesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst. Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen, Neuemissionen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird. Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2013 nicht verändert.

2014 (in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzern-Gesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst. Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen, Neuemissionen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird. Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2013 nicht verändert.

2014 (in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzern-Gesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Anleihen platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-GRUPPE darstellen. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst. Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen, Neuemissionen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird. Die Strategie der Gruppe wurde gegenüber 2013 nicht verändert.

2014 (in TEUR)	2014	2013
Summe Eigenkapital	1.014.798	929.480
Eigenkapitalquote	17,0%	16,7%
Bilanzsumme	5.967.625	5.571.395

Die vorliegende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

2014	2013
Barwert der leistungsorientierten Zusage zum 1. Jänner	91.088
Währungsumrechnung	183
Laufende Dienstzeitaufwendungen	2.733
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	3.065
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	-90
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	10.975
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	-3.418
Gezahlte Leistungen	-4.858
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0
Barwert der leistungsorientierten Zusage zum 31. Dezember	99.678
Zeitwert des Planvermögens	1.296
Rückstellung zum 31. Dezember	98.382

2014	2013
Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	999
Währungsumrechnung	124
Zinsertrag	100
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-31
Beiträge des Arbeitgebers	148
Beiträge der Plateinehmer	0
Gezahlte Leistungen	-44
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0
Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	1.296
Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:	
Eigenkapitalinstrumente	0
davon an einem aktiven Markt notiert	129
Schuldinstrumente	1.009
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sachanlagen	0
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sonstige Vermögenswerte	287
davon an einem aktiven Markt notiert	91
Der Aufwendungen für Abfertigungen bestehen aus:	
Laufende Dienstzeitaufwendungen	2.733
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	2.733
Der Finanzierungsstatus hat sich wie folgt entwickelt:	
2014	2013

2014	2013
Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	999
Währungsumrechnung	124
Zinsertrag	100
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-31
Beiträge des Arbeitgebers	148
Beiträge der Plateinehmer	0
Gezahlte Leistungen	-44
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0
Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	1.296
Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:	
Eigenkapitalinstrumente	0
davon an einem aktiven Markt notiert	129
Schuldinstrumente	1.009
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sachanlagen	0
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sonstige Vermögenswerte	287
davon an einem aktiven Markt notiert	91
Der Aufwendungen für Abfertigungen bestehen aus:	
Laufende Dienstzeitaufwendungen	2.733
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	2.733
Der Finanzierungsstatus hat sich wie folgt entwickelt:	
2014	2013

2014	2013
Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	999
Währungsumrechnung	124
Zinsertrag	100
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-31
Beiträge des Arbeitgebers	148
Beiträge der Plateinehmer	0
Gezahlte Leistungen	-44
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0
Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	1.296
Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:	
Eigenkapitalinstrumente	0
davon an einem aktiven Markt notiert	129
Schuldinstrumente	1.009
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sachanlagen	0
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sonstige Vermögenswerte	287
davon an einem aktiven Markt notiert	91
Der Aufwendungen für Abfertigungen bestehen aus:	
Laufende Dienstzeitaufwendungen	2.733
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	2.733
Der Finanzierungsstatus hat sich wie folgt entwickelt:	
2014	2013

2014	2013
Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	999
Währungsumrechnung	124
Zinsertrag	100
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-31
Beiträge des Arbeitgebers	148
Beiträge der Plateinehmer	0
Gezahlte Leistungen	-44
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	0
Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	1.296
Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:	
Eigenkapitalinstrumente	0
davon an einem aktiven Markt notiert	129
Schuldinstrumente	1.009
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sachanlagen	0
davon an einem aktiven Markt notiert	0
Sonstige Vermögenswerte	287
davon an einem aktiven Markt notiert	91
Der Aufwendungen für Abfertigungen bestehen aus:	
Laufende Dienstzeitaufwendungen	2.733
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	2.733
Der Finanzierungsstatus hat sich wie folgt entwickelt:	
2014	2013

2

Trotz dieses Kontroll- und Risiko-Managementsystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht frühzeitig erkannt werden und sich daraus negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Die wesentlichen Risiken für die Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE beziehen sich v. a. auf die Abhängigkeit der Gruppe von der allgemeinen Konjunkturerholung und auf die Entwicklung der von ihr bedienten Industrien, auf den Erhalt von Großaufträgen und auf die Erzielung der entsprechenden Umsatzerlöse aus dem hohen Auftragsstand. Darüber hinaus stellen bei der Abwicklung von Aufträgen unerwartete Kostensteigerungen und Schwierigkeiten bei der Erreichung der garantierten Leistungsparameter der von ANDRITZ gelieferten Anlagen wesentliche Risiken dar. Eine mögliche fehlerhafte Funktion der von ANDRITZ gelieferten Komponenten und Systeme kann gravierende Folgen für Menschen und materielle Vermögen haben.

Die finanziellen Schwierigkeiten einzelner Euro-Länder und die unverändert schwierige gesamtwirtschaftliche Entwicklung (insbesondere in Europa und in einzelnen Emerging Markets) bedeuten ebenso ein erstes Risiko für die finanzielle Entwicklung der ANDRITZ-GRUPPE. Weiters stellt das gegenseitige Handelsembargo zwischen der Europäischen Union und Russland ein Risiko für die Wirtschaftsentwicklung dieser beiden Wirtschaftsregionen dar. Eine deutliche Wirtschaftsschwäche könnte zu Verzögerungen bei der Abwicklung bestehender Aufträge und zu Verzögerung oder Einstellung laufender Projekte führen. Die Stornierung bestehender Aufträge könnte den Auftragstand der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinflussen, was sich negativ auf die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten der Gruppe sowie auf die Umsatz- und die Ertragsentwicklung auswirken könnte. Auch eine vollständige oder teilweise Abschreibung einzelner im Zuge von Akquisitionen entstandener Firmenwerte könnte die Ergebnissentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinflussen, wenn die wirtschaftlichen Ziele für diese Firmen nicht erreicht werden können. Abseits davon besteht jederzeit das Risiko, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen teilweise oder gänzlich wertberichtigt werden müssen.

Durch die weltweite Geschäftstätigkeit ist die ANDRITZ-GRUPPE auch mit finanzwirtschaftlichen Risiken konfrontiert. Von zentraler Bedeutung sind dabei Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Kredit- und Wechselkursrisiken.

a) Liquiditätsrisiken Zur bestmöglichen Reduktion der finanziellen Risiken und zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-GRUPPE eine umfassende Treasury-Policy und ein transparentes Informations-system implementiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken insbesondere durch das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen, durch die Emission von Anleihen, durch umfangreiche Anzahlungen von Kunden und durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine auf einen fix festgelegten Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau, die quartalsweise Aktualisierung dieser Vorschau sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien sollen die notwendige Liquiditätsversorgung der ANDRITZ-GRUPPE sicherstellen.

Die Gruppe ist bestrebt, das Zahlungsausfallrisiko von Kunden bestmöglich durch Besicherung von Zahlungen durch Banken sowie durch Abschluss von Exportversicherungen zu reduzieren. Es kann jedoch dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es einzelne Zahlungsausfälle gibt, die im Eintrittsfall einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Ergebnis- und Liquiditätentwicklung der Gruppe haben.

Die ANDRITZ-GRUPPE ist hinsichtlich Liquidität sehr gut positioniert und verfügt aktuell über hohe Liquiditätsreserven. Die Gruppe vermeidet es, von einer einzigen Bank oder von nur wenigen Banken abhängig zu sein. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird bei allen wichtigen Finanzprodukten (Zahlungsmittel, Finanzverbindlichkeiten, Finanzanlagevermögen, Garantien und Derivate) jeweils nur ein bestimmtes Volumen mit einer Bank abgewickelt.

Durch diese Diversifikation versucht ANDRITZ, das Kontrahentenrisiko bestmöglich zu minimieren. Das Risiko eines möglichen Ausfalls (Insolvenz) einzelner oder mehrerer Kontrahenten wird durch ein internes Kontrahentenlimitssystem minimiert. Dabei wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kontrahenten (Ratings von internationalen Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's, Fitch) und der publizierten Credit Default Swap-Spreads (CDS-Spreads - Indikator für die Ausfallswahrscheinlichkeit des Swap) das maximale Veranlagungslimit für jeden einzelnen Kontrahenten festgelegt. Die Anpassung der Kontrahenten-Limite erfolgt monatlich, sodass man im Falle von kurzfristigen Bonitätsänderungen rasch reagieren kann. Bei etwaigen kurzfristigen größeren Veränderungen von CDS-Spreads oder Kontrahenten-Ratings erfolgt die Reduktion des Kontrahenten-Exposures sofort.

ANDRITZ verfolgt eine risikoaverse Veranlagungsstrategie. Geld wird weitgehend in risikoarme Finanzanlagen investiert, wie z. B. in Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, Geldmarktdfonds, Wertpapierfonds zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, einlagensichere Schuldverschuldungen oder Termingelder. Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten können jedoch zu einer ungenügenden Preisentwicklung bei verschiedenen Wertpapieren, in welche die Gruppe investiert hat (z. B. Wertpapierfonds oder Anleihen), oder zu deren Unhandelbarkeit, führen. Dies könnte sich aufgrund notwendiger Wertberichtigungen oder Wertberichtigungen negativ auf das Finanz-Ergebnis oder das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE auswirken. Durch die Krise erhöht sich zudem das Ausfallrisiko einzelner Emittenten der Wertpapiere bzw. der Kunden. Der Vorstand wird monatlich über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposures und der jeweiligen Kontrahentenlimite in der ANDRITZ-GRUPPE informiert.

b) Wechselkursrisiken Die Fremdwährungskursrisiken des Konzerns resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern in verschiedenen Ländern weltweit operiert, deren Heimatwährung nicht der Euro ist. Der Konzern schließt im Zuge von erhaltenen Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, Devisentermingeschäfte ab, um das Fremdwährungskursrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren (Hedging). Devisentermingeschäfte werden ausschließlich mit erstklassigen nationalen und internationalen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird, um ein Klumpen-Risiko zu vermeiden. Die im Zusammenhang mit dem Hedging von nicht in Euro fakturierten Aufträgen notwendigen Maßnahmen und Regeln sind in der konzernweiten Treasury-Policy geregelt.

Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befinden sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzern-Abschluss die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Um translationsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Somit werden Firmenwerte aus den Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen seit 2005 unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbzeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zu geordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Auswirkungen von Wechselkurs-schwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital ausgewiesen.

c) Rohstoffpreiskrisiken Rohstoffe sind aufgrund der Volatilität der Rohstoffmärkte Preis-schwankungsrisiken ausgesetzt. Der Konzern verwendet Warentermingeschäfte hauptsächlich zur Absicherung des Preisrisikos bei Kupfer, das in der Generatorfertigung verwendet wird. Kontrakte werden ausschließlich mit erstklassigen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird.

d) Politische Risiken Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch risikant oder sehr risikant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen und terroristische Aktivitäten können die Folge politischer Veränderungen sein. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich risikant oder sehr risikant eingestufte Länder wird üblicherweise umfassend versichert. Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweiten Credit Risk-Policy geregelt. Zusätzlich können sich auch Naturkatastrophen oder Pandemien auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

e) Steuerliche Risiken ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragssteuern als auch andere Steuern bezahlen. Änderungen in der Steuergesetzgebung bzw. unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuerbelastungen führen. Dementsprechend kann die Steuerquote etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

ANDRITZ hat in Brasilien erhebliche Steuergebühren aus verschiedenen Verkehrssteuern. Diese Steuergebühren wurden von den Finanzbehörden für die Steuerschulden von Inepar und deren Tochtergesellschaften gepfändet, da ANDRITZ HYDRO Inepar als Teil des Inepar-Konzerns gesehen wurde. Darüber hinaus hat ANDRITZ einträge Arbeitnehmerforderungen von Mitarbeitern von Inepar-Gesellschaften erhalten, worin geltend gemacht wird, dass ANDRITZ HYDRO S.A. gemeinsam mit Inepar gesamtschuldnerisch für diese Forderungen haftet. ANDRITZ trifft diese Arbeitnehmer- und Steuerforderungen in verschiedenen gerichtlichen Arbeitnehmer- und Steuerungsverfahren in Brasilien vehement an.

f) Kreditrisiken Zur effektiven Steuerung der Kreditrisiken aus offenen Handelsforderungen hat die ANDRITZ-GRUPPE einen einheitlichen Risikomanagementprozess etabliert und eine entsprechende konzernweite Richtlinie verfasst. Bei den ANDRITZ-Tochtergesellschaften sind jeweils Credit Risk-Manager verantwortlich, regelmäßig Bonitätsanalysen der Kunden bzw. Projektisikooanalysen inklusive Bewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Zu den Sicherheiten zählen insbesondere Kreditversicherungen, Anzahlungen, Akkreditive und Bürgschaften. Zur Minimierung der Kreditrisiken werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limite mit Banken und Partnern getätigt, die ein Investment-Grade-Rating besitzen. Kreditrisiken und das Risiko des Zahlungsverzugs oder -ausfalls der Vertragspartner werden durch die Anwendung von Kreditprüfungen, Kreditlimits und Prüfungsroutinen kontrolliert. Sofern geeignet, erhält der Konzern staatliche Exportgarantien oder Garantien von ähnlichen privaten Institutionen, um das Risiko des Zahlungsausfalls zu reduzieren.

Das Ausfallrisiko aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren ist gering, da durch eine konservative Anlagestrategie eine möglichst breite Streuung bei gleichzeitig festgelegten Mindestkriterien für die Bonität der Vertragspartner in der Veranlagung festgelegt wird. Für gewisse Positionen im Finanzvermögen und in den Finanzverbindlichkeiten hat die Gruppe ein einlagbares Recht auf gegenseitige Aufrechnung. Im Konzern-Abschluss sind diese Positionen nur mit dem Nettobetrag ausgewiesen. Für alle bekannten Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zum Eintritt von über die gebildeten Wertberichtigungen hinausgehenden Zahlungsausfällen kommt.

Ohne Berücksichtigung der oben beschriebenen Risikominderungsstrategien entspricht das maximale Ausfallrisiko des Konzerns den erfassten finanziellen Vermögenswerten in den entsprechenden Kategorien und lautet wie folgt:

(in TEUR)	2014	2013
Zu Handelszwecken gehalten	70.915	48.010
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*	1.661.394	1.662.291
Kredite und Forderungen	1.666.713	1.538.200
Derivate (Hedge Accounting)	20.496	11.141
Zahlungsmittel	1.457.335	1.227.860
	3.376.853	2.991.502

* Ohne Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen

In der Kategorie „Available for sale“ wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.319 erfasst (2013: TEUR 3.476). In der Kategorie „Loans and receivables“ wurden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt TEUR 54.202 (2013: TEUR 50.241) vorgenommen.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um eine stehende Unternehmen handelt. Gemessen am Auftragseingang tragen im Jahr 2014 die drei größten Kunden weniger als 10% des Gesamtauftragseingangs der Gruppe bei. Es besteht insgesamt keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos.

g) Zinsrisiken Die ANDRITZ AG hat im Februar 2008 eine Anleihe über einen Nominalwert von MEUR 150 begeben, mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Nominalverzinsung von 5,25% p.a. Für diese Anleihe wurden Zinsswaps zur Absicherung des Risikos abgeschlossen, welches sich aus der fixen Verzinsung der Anleihe ergibt. Mit diesen Zinsswaps wurde für die gesamte Laufzeit der Anleihe die fixe Verzinsung der Anleihe in eine variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-Euribor getauscht. Dadurch wird die ANDRITZ AG zwar einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt, der Zeitpunkt der Anleihe wird jedoch gesichert und Hedge Accounting im Sinne von IAS 39 angewandt. Die ANDRITZ AG hat im Juli 2012 eine weitere Anleihe über einen Nominalwert von MEUR 350 begeben, mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Nominalverzinsung von 3,875% p.a. Für diese Anleihe wurden Zinsswaps zur Absicherung des Risikos abgeschlossen, wel-

ches sich aus der fixen Verzinsung der Anleihe ergibt. Mit diesen Zinsswaps wurde für die gesamte Laufzeit der Anleihe die fixe Verzinsung der Anleihe in eine variable Verzinsung getauscht. Dadurch wird die ANDRITZ AG zwar einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt, der Zeitpunkt der Anleihe wird jedoch gesichert und Hedge Accounting im Sinne von IAS 39 angewandt. Die Basisparameter der Swaps entsprechen jenen der Anleihen und aus diesem Grund war die Absicherung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value Hedge) um nahezu 100% effektiv. Den Regeln des Hedge Accounting folgend wurden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen führt zu einer entsprechenden Buchwertanpassung und wurde ebenfalls direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies hat zur Folge, dass sich die Gewinn- und Verlustauswirkung der Swaps und der Anleihen gegenseitig aufheben. Die Marktwertänderung der als Fair Value Hedge designierten Swaps ist wie folgt:

(in TEUR)	2014	2013
Marktwert der Swaps zum 1. Jänner	10.526	28.537
Marktwert der Swaps zum 31. Dezember	20.496	10.526
Gewinne/Verluste im Ergebnis erfasst	9.970	-18.011

Die ANDRITZ-GRUPPE schätzt das Risiko aus den übrigen Zinsänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten aufgrund der risikoaversen Strategie als gering ein, weitere wesentliche derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken werden daher nicht verwendet. Das Management der Zinsrisiken erfolgt durch eine interne Cashflow-at-Risk- (CaRa) und Value-at-Risk-Berechnung (VaR) sowie vorgegebene Limits. Die Limitsetzung für CaRa und VaR folgt dabei einem Benchmark orientierten Ansatz. Die Einhaltung der definierten Limits wird quartalsweise überwacht.

Die gewichteten durchschnittlichen Zinssätze zum Bilanzstichtag waren folgende:

(in %)	2014	2013
Guthaben auf laufenden Konten	0,4	0,5
Kurzfristige Geldanlagen	2,7	2,2
Wertpapiere, kurzfristig	1,1	1,2
Wertpapiere, langfristig	0,8	1,2
Überziehungskredite	9,9	8,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6,6	4,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6,3	5,0
Anleihen - kurzfristig	1,3	0,0
Anleihen - langfristige	2,6	2,2

Die Zinssätze sind auf Restlaufzeiten der jeweiligen Geldanlagen bezogen. **h) Sensitivitäten** Im Wesentlichen ist der Konzern durch seine Aktivitäten finanziellen Risiken aus der Änderung der Wechselkurse, der Änderung der beizulegenden Zeitwerte und der Änderung der Zinssätze ausgesetzt. Zur Steuerung der Risiken aus der Änderung der Wechselkurse und des beizulegenden Zeitwerts schließt der Konzern derivative Finanzinstrumente ab. Diese Marktrisikopositionen des Konzerns werden mittels Sensitivitätsanalysen bewertet.

Fremdwährungssensitivität Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Chinesischem Renminbi (CNY), Kanadischem Dollar (CAD) und Indischen Rupien (INR). Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzern-Sicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des US-Dollars, Schweizer Franken etc. gegenüber dem Euro (EUR). Die Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet, und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzern-Unternehmen in die Konzern-Währung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der ANDRITZ-GRUPPE.

Die Auswirkungen auf das Konzern-Ergebnis gegenüber dem nun ausgewiesenen Konzern-Ergebnis bzw. auf das Konzern-Eigenkapital gegenüber dem nun ausgewiesenen Konzern-Eigenkapital sind wie folgt:

(in TEUR)	+10%	-10%	+10%	-10%
Währungsrelation				
EUR/USD* Cashflow-Hedge Rücklage	-2.137	2.137	-476	476
Konzern-Ergebnis	-44.526	44.526	-30.079	30.079
EUR/CHF Konzern-Ergebnis	-1.575	1.575	-678	678
EUR/CNY Konzern-Ergebnis	7.231	-7.231	6.892	-6.892
EUR/CAD Konzern-Ergebnis	-1.010	1.010	-482	482
EUR/INR Konzern-Ergebnis	-1.251	1.251	-1.571	1.571

* Vorjahreswerte aufgrund einer Fehlübertragung gemäß IAS 8 angepasst.

Die ANDRITZ-GRUPPE ist Währungsrisiken aus Derivaten ausgesetzt, die in einer Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung wechselkursbedingter Schwankungen von Zahlungsströmen nach IAS 39 eingebunden sind. Wechselkursänderungen der zugrunde liegenden Fremdwährungen beeinflussen über den veränderten beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte die im sonstigen Ergebnis erfassten unrealisierten Erfolge aus Cash-flow-Hedges. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Zeitwertänderungen der Sicherungsinstrumente nicht durch gegenläufige Wertentwicklungen der Grundgeschäfte in gleicher Höhe kompensiert werden. Dies ist regelmäßig während der Durchlaufzeit von Kundenaufträgen in Fremdwährung der Fall, die bei Auftragsabschluss zu 100% abgesichert werden. Bis zur Auftragsannahme steht der Zeitwertänderung des Derivates keine bzw. nur eine nach Leistungsfortschritt anteilige gegenläufige Wertentwicklung des Grundgeschäftes gegenüber, so dass bei effektiver Sicherungsbeziehung der Wertsaldo aus der Stichtagskursbewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft im sonstigen Ergebnis abgebildet ist. Die Veränderung gegenüber den ausgewiesenen Konzern-Ergebnissen stammt hauptsächlich aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften mit neuen Kursen, die zur Sicherung von Planpositionen eingesetzt und in keiner Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden werden. Diesen Zeitwertänderungen der Derivate steht der abgesicherte Auftragsstand gegenüber, dessen Wertänderung weder im Konzern-Ergebnis noch im Konzern-Eigenkapital erfasst wird.

Zinssatzsensitivität Die Sensitivitätsanalyse wurde für das Zinsänderungsrisiko der Anleihen zum Bilanzstichtag durchgeführt. Die ANDRITZ AG als Anleiheemittent wird grundsätzlich durch die fixe Verzinsung gegenüber den Anleihehabern keinem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt, jedoch würde sich eine Änderung des Zinssatzes in den beizulegenden Zeitwerten der Anleihen niederschlagen. Für die Anleihen wurden jedoch Zinsswaps zur Absicherung des Risikos aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgeschlossen. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko wird dabei eine Zinssatzsensitivität von 100 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Änderung des Zinssatzes dar. Eine Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen führt zu einer Verminderung der beizulegenden Zeitwerte der Swaps und einer gegenüber erfolgswirksamen Buchwertveränderung der Anleihen um nahezu denselben Betrag.

Änderung des Marktzinssniveaus	in Basis-	2014	2013		
	punkten	+100	-100	+100	-100
Effekte auf das Ergebnis vor Steuern					
Swaps	TEUR	-12.726	12.819	-19.552	20.616
Anleihen	TEUR	12.726	-12.819	19.552	-20.616
	TEUR	0	0	0	0

Eine Erhöhung des Zinsniveaus für das Jahr 2014 um 100 Basispunkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen hätte zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses um TEUR 9.386 (2013: Erhöhung um TEUR 9.142) geführt. Ein Sinken des Zinsniveaus hätte zu einer Verminderung des Zinsergebnisses in gleicher Höhe geführt.

N) LEASING Der Konzern ist verschiedene Operating-Leasingvereinbarungen für Maschinen, Büroräume und andere Gegenstände als Leasingnehmer eingegangen. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Beschränkungen der Konzern-Aktivitäten betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingvereinbarungen. Immobilien am Standort Göttingen einschließlich der Gebäude und wesentlicher Bestandteile wurden im Jahr 2007 vom Schuler-Konzern im Rahmen einer Sale-and-rent-back-Transaktion veräußert und über eine Laufzeit von 20 Jahren wieder zurückgemietet. Die jährliche Mietzahlung betrug anfänglich TEUR 4.940. Die Mietrate wird jährlich an den deutschen Verbraucherpreisindex (max. 4%) angepasst. Des Weiteren wurde vom Schuler-Konzern das Immobilienvermögen am Standort São Paulo im Jahr 2009 veräußert und anschließend über eine Laufzeit von zehn Jahren zurückgemietet. Zum Ende der Leasinglaufzeiten bestehen dabei keine Kauf- oder Verlängerungsoptionen zu besseren als zu erwartenden Marktbedingungen oder Restwertgarantien. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	2014	2013
Bis zu einem Jahr	44.360	40.294
1 bis 5 Jahre	102.298	86.642
Länger als 5 Jahre	57.564	58.925
	204.222	185.861

ANDRITZ least Anlagen für ihren Geschäftsbetrieb, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden und im Wesentlichen das Anmieten von Immobilien umfassen. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Finanzierungsleasing-Verträgen betragen:

(in TEUR)	2014	2013
Bis zu einem Jahr	1.203	1.397
1 bis 5 Jahre	4.088	4.293
Länger als 5 Jahre	12.481	13.456
Summe der Mindestleasingzahlungen	17.772	19.146
Abzüglich Zinseanteile	-2.406	-2.860
Barwert der Leasingzahlungen	15.366	16.286
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-802	962
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	14.564	15.324

O) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND AUSSERBALANZIELLE GESCHÄFTE Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in die die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. Ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten kann zu einer negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen. Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfälle aufgrund Asbestbelastungen. Die Tochtergesellschaft ANDRITZ Inc. ist in eine von vielen Beklagten in 66 Asbestverfahren in den USA (Stand per 31. Dezember 2014, 213 Asbestverfahren in 31. Dezember 2013), in die insgesamt 445 Kläger involviert sind (428 Kläger per 31. Dezember 2013). Alle Verfahren betreffen Forderungen gegenüber einer großen Anzahl von Beklagten. ANDRITZ Inc. ist der Ansicht, dass sie in keinem dieser Fälle haftbar gemacht werden kann und hat vor, jede der Klagen nachdrücklich anzufechten. Rücknahmeverpflichtungen, die über die branchenüblichen Gewährleistungsansprüche hinausgehen, liegen nicht vor. Weitere Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind dem Management derzeit nicht bekannt.

P) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN Nach IAS 24 (Related Party Disclosures) müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschlüssen der ANDRITZ AG einbezogen werden. Neben den in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der Konzern unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht einbezogenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen des Konzerns gelten, in Beziehung. Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden nur in unwesentlichem Ausmaß getätigt. Da die Transferpreis-Richtlinie des Konzerns Verrechnungspreise vorsieht, die den marktüblichen Bedingungen entsprechen, wer-

den keine Transaktionen durchgeführt, die marktüblich sind. Die Nichtbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzern-Abschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen sowie gegenüber assoziierten Unternehmen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

(in TEUR)	2014	2013
Forderungen	6.234	9.126
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	6.004	8.909
gegenüber assoziierten Unternehmen	230	217
Verbindlichkeiten	4.007	5.257
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	3.678	4.924
gegenüber assoziierten Unternehmen	329	333
Umsatzerlöse	18.571	7.165
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	18.571	7.165
gegenüber assoziierten Unternehmen	0	0
Aufwendungen	-9.744	-35.932
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	-9.681	-26.989
gegenüber assoziierten Unternehmen	-63	-8.943

Gemäß IAS 24 berichtet der Konzern auch über Geschäftsvorfälle zwischen ihm und seinen nahestehenden Personen bzw. deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familienangehörige definiert. Eine dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG zuzurechnende Gesellschaft überlässt den Betrieb eines der in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeuge einem professionellen Privatflugunternehmen, von dem die ANDRITZ AG 2014 rund 34% der Jahresflugstunden dieses Flugzeugs für Dienstreisen des Vorstandsvorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder gechartert hat. Der diesbezügliche Aufwand betrug 2014 TEUR 400,3 (2013: TEUR 643,0). Es bestanden zum 31. Dezember 2014 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0,0 (2013: TEUR 47,6).

Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der ANDRITZ AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

25% plus eine Aktie befinden sich im Besitz der SARS Achtundfünfzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, deren Geschäftsführer Wolfgang Leitner, Vorstandsvorsitzender der ANDRITZ AG, ist. Wolfgang Leitner ist zu 99,6% an der Cerberus Vermögensbeteiligungsverwaltung GmbH beteiligt und ist deren selbstständig vertretungsbefugter Geschäftsführer. Die Custos Privatstiftung, deren Mitstifter Wolfgang Leitner ist, hält 0,4% an der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Die Cerberus Vermögensverwaltungs GmbH hält 0,769% an der ANDRITZ AG. 3,99% hält die Certus Beteiligungs GmbH. Die restlichen Aktien der ANDRITZ AG werden von nationalen und internationalen institutionellen Anlegern sowie Privataktionären gehalten. Die gemäß IAS 24 angegebliche Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Vorstandsvergütungen Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable/erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die Höhe der variablen Vergütung vom erzielten Jahresüberschuss abhängig ist. Bei neu abgeschlossenen Vorstandsverträgen wurde als Höchstwert der jährlichen variablen Vergütung das Dreifache der fixen Jahresvergütung festgesetzt. Ein etwaiger darüber hinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrags beim Konzern-Ergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Bei sämtlichen seit dem Börsengang aufgelegten Aktienoptionsprogrammen für leitende Angestellte und den Vorstand war ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands spätestens zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen zu erbringen. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten werden und bei Ausübung nachgewiesen werden. Als Wertefrist für die Ausübung der Optionen sind drei Jahre bei aufrechter Beschäftigung (Ausnahme: planmäßiges Ende gemäß Vertragsbestimmungen) vorgesehen.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Vergütung wurde in eine Pensionskasse ausgelagert. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbehaltenen Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgeschrieben; danach können jährliche Anpassungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von ANDRITZ erfolgen.

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung.

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex. Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

(in TEUR)	2014	2013
Kurzfristige Leistungen	8.398	3.910
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	723	608
Aktienbasierte Vergütungen	1.501	1.362
	10.622	5.880

Im Jahr 2014 wurde eine Pensionsrückstellung von TEUR 5.530 (2013: TEUR 5.223) für frühere Vorstandsmitglieder und deren Angehörige ausgewiesen. Die laufenden jährlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2014 TEUR 270 (2013: TEUR 546).

Die ANDRITZ AG hat für 2014 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-GRUPPE ab. Die jährlichen Kosten betragen ca. TEUR 260 (inklusive Schuler). **Vergütungen an den Aufsichtsrat** Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Einethalbache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt. Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2014 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt TEUR 295 (2013: TEUR 298).

Q) AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES KONZERN-ABSCHLUSSPRÜFERS Die Aufwendungen für Leistungen des Konzern-Abschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)</
